



An alle
Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 11.12.2009

3. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage reichen wir Ihnen die in der Einladung zur o.a. Sitzung angekündigten Sitzungsvorlagen zu

**TOP 11: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit angegliederter barrierefreier Wohnbebauung auf dem Kirchengrundstück an der Jubilate-Kirche in Lindlar, auf dem Korb
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 -**

TOP 26: Veränderungsnachweis aufgrund von Fachausschussbeschlüssen bzw. aktualisierten Verwaltungsempfehlungen

sowie die endgültige Fassung der Haushaltssatzung zu

TOP 28: Haushaltssatzung 2010

nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlagen

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**
Ka/We

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 16.12.2009

- öffentliche Sitzung -

**TOP 11: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit angegliederter barrierefreier Wohnbebauung auf dem Kirchengrundstück an der Jubilate-Kirche in Lindlar, Auf dem Korb
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4**

Vorberaten im	am	TOP
Bau- und Planungsausschuss	05.12.2006	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.05.2009	6
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.06.2009	10.1
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2009	12

Sachverhalt:

Zu diesem TOP 12 ist die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 15.12.2009, TOP 12, nebst Anlagen zu verwenden. Die Ratsmitglieder werden gebeten, diese Vorlage nebst Anlagen zur Beratung im Gemeinderat mitzubringen. In dem Fall, dass jemand die Vorlage nicht mehr hat, kann im Ratsbüro eine Ersatzvorlage angefordert werden.

Die Verfahrensakte wird zudem in der Sitzung bereitgehalten. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder hierin Einsicht nehmen.

Entsprechend dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 27.10.2009 bis einschließlich 27.11.2009 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 15.12.2009, TOP 12 waren beigefügt:

- VBB Nr. 4 – Auf dem Korb –
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung, einschl. Umweltbericht

- Satzung
- Anlagen
- 1. Schreiben vom 11.11.2009, Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmal im Rheinland
- 2. Schreiben vom 12.11.2009, Aggerverband
- 3. Schreiben vom 20.11.2009, Rheinische NETZGesellschaft
- 4. Schreiben vom 26.11.2009, Bürgerschreiben
- 5. Aktenvermerk eines Bürgers vom 27.11.2009
- 7. Stellungnahme des Architekten Harms vom 30.11.2009
- 8. Stellungnahme der Evangelischen Kirche
- 9. Durchführungsvertrag

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.12.2009 unter TOP 12 die Beratung durchführen.

Die nachfolgenden Beschlussvorschläge ergehen vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 15.12.2009, TOP 12:

1. Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 11.11.2009

1. Beschlussvorschlag:

Der Anregung des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, wird zur Kenntnis genommen. Im Falle von archäologischen Bodenfunden wird das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege informiert.

2. Aggerverband, Schreiben vom 12.11.2009

2. Beschlussvorschlag:

Mit Zustimmung des Vorhabenträgers werden die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der zusätzlichen Regenwassermenge, die dem Kanal zugeführt werden darf, auf folgendes Maß festgesetzt:

„Innerhalb des Plangebietes darf gesammeltes Regenwasser dem Kanalsystem in der Straße – Auf dem Korb – von 3200 m² befestigter Fläche (Gebäude, bauliche Anlage, Weg und Plätze) zugeführt werden.“

Wenn über das zulässige Maß Regenwassermengen dem Kanalsystem zugeführt werden sollen, sind durch den Vorhabenträger auf den Grundstücken private Regenwasserrückhaltungen zu erstellen. Die Größen der Anlagen werden durch das Abwasserwerk der Gemeinde bestimmt.

3. Rheinische NETZGesellschaft, Schreiben vom 20.11.2009

3. Beschlussvorschlag:

Bereits in der Begründung zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Trafostation erwähnt. Der Zugang ist sicherzustellen. Private Sicherungsmaßnahmen für den Standort und die Zuwegung haben die Betroffenen abgeschlossen.

Sollte die Trafostation bzw. die Zugänglichkeit oder Leitungsrechte das geplante Bauvorhaben behindern, wird der Vorhabenträger mit dem Versorger einvernehmliche Lösungen anstreben. Die Gemeinde Lindlar ist von allen Kosten freizustellen.

4. Bürgerschreiben vom 26.11.2009

4. Beschlussvorschlag:

Die Funktion des Mehrgenerationenhauses ist in der Begründung ausführlich dargestellt. Belästigungen der angrenzenden Wohngebiete werden nicht erwartet. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die festgesetzten Lärmwerte für allgemeines Wohngebiet eingehalten werden müssen, daher wird ein zusätzliches Schallschutzgutachten nicht erforderlich.

Der Bau einer Terrasse ist erforderlich, um insbesondere im Sommer bei schönem Wetter auch die Außenanlagen sinnvoll nutzen zu können. Zudem ist die Terrasse zur Kirche ausgerichtet. Auch hier ist dem Vorhabenträger bekannt, dass die zulässigen Lärmwerte im angrenzenden allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden müssen.

Der Außenaufzug mit Brücke ist dringend erforderlich, um allen Menschen den ungehinderten Zugang zum Mehrgenerationenhaus zu ermöglichen. Ein Fußweg mit 6 % Steigung ist nicht gleichwertig.

Der Außenaufzug steht nicht in Konkurrenz zum Glockenturm der Kirche. Hier erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Landeskonservator.

Die Anregung einer Erweiterung der Tiefgarage zu planen ist wünschenswert, jedoch kann dieses nicht gefordert werden, da schon mit der bestehenden Planung 11 Einstellplätze mehr geschaffen werden als nach Landesbauordnung erforderlich sind. Für größere Veranstaltungen stehen zudem in den Abendstunden in zumutbarer Entfernung weitere öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

5. Aktenvermerk eines Bürgers vom 27.11.2009

5. Beschlussvorschlag:

Für das Gesamtprojekt werden bereits mehr Einstellplätze geplant als nach Landesbauordnung erforderlich. Bei Großveranstaltungen stehen in zumutbarer Entfernung öffentliche Parkplätze auch zukünftig zur Verfügung.

Der Architekt und der Vorhabenträger haben die Notwendigkeit aufgezeigt. Die Gestaltung wurde mit dem Landeskonservator abgestimmt. Der Aufzug wird neben dem benachbarten Glockenturm ein städtebaulicher Akzent sein, jedoch wird er sich der Jubilate-Kirche mit ihrem Glockenturm deutlich unterordnen.

Von dem Mehrgenerationenhaus, in dem auch Feiern, Versammlungen u. a. stattfinden, sind keine unvermeidbaren Störungen auf das benachbarte allgemeine Wohngebiet zu erwarten. Bei diesen Veranstaltungen ist zu beobachten, dass die zulässigen Lärmwerte im angrenzenden Wohngebiet nicht überschritten werden. Insofern ist auch kein Schallschutzgutachten erforderlich.

6. Bürgerschreiben vom 26.11.2009

6. Beschlussvorschlag:

Vor Rechtskraft des Bebauungsplanes wird die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag abschließen. In diesem Durchführungsvertrag wird darauf geachtet, dass auch während der Bauzeit ausreichend Stellplätze sowohl für Besucher der Kirche als auch den Handwerkern zur Verfügung stehen.

In dem Vertrag wird auch geregelt, dass die Verkehrsflächen nur ausnahmsweise von Baufahrzeugen genutzt werden dürfen. Für dieses Bauprojekt sollte auf dem Grundstück ausreichend Kapazität geschaffen werden für die Lagerung von Baumaterialien sowie das Be- und Entladen der Fahrzeuge.

Vor Beginn der Baumaßnahmen ist durch einen unabhängigen Gutachter der Zustand der Straßen zu dokumentieren. Die Kosten übernimmt der Vorhabenträger. Auch dieses wird im Durchführungsvertrag festgesetzt.

Die textlichen Festsetzungen werden mit Zustimmung des Vorhabenträgers ergänzt, dass zwischen der Straße Im Winkel und dem Mehrgenerationenhaus keine direkte fußläufige Verbindung geschaffen wird.

Die im Bebauungsplan festgesetzten max. Dachhöhen sind einzuhalten.

7. Durchführungsvertrag

7. Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag wird zugestimmt.

8. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 – Auf dem Korb -, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 16.12.2009**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 26: Veränderungsnachweis aufgrund von Fachausschussbeschlüssen
bzw. aktualisierten Verwaltungsempfehlungen**

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2009	6

Sachverhalt:

Der aktualisierte Veränderungsnachweis zum Haushalt 2010 und die Finanzplanung 2010 bis 2013 einschl. Haushaltssicherungskonzept ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP– Haushaltssatzung 2010.

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Veränderungen zum Gesamtergebnisplan für die Jahre 2010 - 2013

-Einnahmen-

Produkt Gruppe	Bezeichnung	Veränderung	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO
1.53.02 Konto 432100	Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	bisher + / - neu	1.814.000 56.000 1.870.000	1.845.000 0 1.845.000	1.878.000 0 1.878.000	1.910.000 0 1.910.000
1.55.02 Konto 432100	Friedhofswesen Grabstellengebühren	bisher + / - neu	300.000 -20.000 280.000	300.000 -20.000 280.000	300.000 -20.000 280.000	300.000 -20.000 280.000
1.57.02 442600	Tourismus Erstattungen von verb. Unternehmen	bisher + / - neu	0 17.500 17.500	0 0 0	0 0 0	0 0 0
1.61.01 Konto 411100	Schlüsselzuweisungen (gem. 3. Modellrechnung LDS)	bisher + / - neu	2.105.000 -97.000 2.008.000	4.037.000 -427.000 3.610.000	3.317.000 -427.000 2.890.000	3.560.000 -90.000 3.470.000
1.61.01 Konto 402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (November Steuerschätzunh)	bisher + / - neu	7.003.000 269.000 7.272.000	7.406.000 0 7.406.000	7.740.000 0 7.740.000	8.282.000 0 8.282.000
1.61.01 Konto 405100	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) und Kinderbonus	bisher + / - neu	855.000 101.000 956.000	828.000 62.000 890.000	849.000 62.000 911.000	870.000 62.000 932.000
Veränderungen Ergebnisplan		bisher + / - neu	30.964.673 326.500 31.291.173	32.482.762 -385.000 32.097.762	32.256.292 -385.000 31.871.292	33.599.517 -48.000 33.551.517
Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird viel folgt festgesetzt:		bisher neu	6.151.987 6.429.987	3.456.608 5.311.508	3.929.234 5.767.634	2.380.785 3.882.185
			Fehlbedarf	Fehlbedarf	Fehlbedarf	Fehlbedarf

Lindlar, den 11.12.2009

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Veränderungen zum Gesamtergebnisplan für die Jahre 2010 - 2013

12

-Ausgaben-

Produktgruppe	Bezeichnung	Veränderung	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO	
1.11.11 523100	Weißes Pferdchen Fassadenanstrich	bisher + / - neu	16.500 -16.500 0	2.000 16.500 18.500	2.000 0 2.000	2.000 0 2.000	
1.21.08 Konto 524300	Hauptschule Lehr- und Unterrichtsmittel 10 Kinder Gemeinsamer Unterricht	bisher + / - neu	3.741 1.500 5.241	3.501 1.500 5.001	3.401 1.500 4.901	3.181 1.500 4.681	
1.21.09 Konto 524300	Realschule Lehr- und Unterrichtsmittel 2 Kinder Gemeinsamer Unterricht	bisher + / - neu	8.521 300 8.821	8.181 300 8.481	7.521 300 7.821	7.061 300 7.361	
1.12.05 Konto 543300	Fachliteratur Personenstandswesen Berichtigung	bisher + / - neu	9.800 -8.900 900	900 0 900	900 0 900	900 0 900	
1.54.01 Konto 523200	Allgemeine Straßenunterhaltung Fremdfirmen Einsparung siehe Konto 526101	bisher + / - neu	0 25.000 25.000	0 25.000 25.000	0 25.000 25.000	0 25.000 25.000	
1.54.01 Konto 526101	Kostenerstattung an TeBEL siehe oben	bisher + / - neu	782.000 -25.000 757.000	782.000 -25.000 757.000	782.000 -25.000 757.000	782.000 -25.000 757.000	
1.55.02 Konto 526101	Kostenerstattung TeBEL für Friedhöfe, Doppelveranschlagung Planung auf Produkt und Kostenst.	bisher + / - neu	204.900 -98.400 106.500	204.900 -98.400 106.500	204.900 -98.400 106.500	204.900 -98.400 106.500	
1.53.02 Konto 529200	Deponiegebühren BAV Gebührenerhöhung in 2010	bisher + / - neu	1.060.000 30.000 1.090.000	1.075.000 0 1.075.000	1.100.000 0 1.100.000	1.125.000 0 1.125.000	
1.57.02 501200	Tourismus Personalaufwendungen	bisher + / - neu	67.830 17.500 85.330	65.437 0 65.437	68.060 0 68.060	68.742 0 68.742	
1.61.01	Kreisumlage allgemein (Gem.Entwurf Kreishaushalt)	bisher + / - neu	9.180.000 128.000 9.308.000	8.700.000 600.000 9.300.000	8.700.000 600.000 9.300.000	8.700.000 600.000 9.300.000	
1.61.01	Kreisumlage Jugendamt (Gem.Entwurf Kreishaushalt)	bisher + / - neu	4.475.000 375.000 4.850.000	3.900.000 950.000 4.850.000	3.900.000 950.000 4.850.000	3.900.000 950.000 4.850.000	
1.61.01	Gewerbsteuerumlage (erwartete Ist-Einnahme 9 Mio €) Erh.Hebesatz von 70 auf 71 Punkte	bisher + / - neu	1.244.000 176.000 1.420.000	1.307.000 0 1.307.000	1.369.000 0 1.369.000	1.410.000 0 1.410.000	
Veränderungen Ergebnisplan			bisher	37.116.660	35.939.370	36.185.526	35.980.302
			+ / -	604.600	1.469.900	1.453.400	1.453.400
			neu	37.721.160	37.409.270	37.638.926	37.433.702


Lindlar, den 11.12.2009

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

**Veränderungen bei den Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit für die Jahre 2010 - 2013**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Verän- derung	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO
1.11.11	Kunstrasensportplatz Frielingsdorf	bisher + / -	0 250.000	0 0	0 0	0 0
	Landeszuschuss, Konjunkturp.	neu	250.000	0	0	0
1.11.11	Kunstrasensportplatz Frielingsdorf	bisher + / -	0 186.000	0 0	0 0	0 0
	Zuschuss SVF Frielingsdorf	neu	186.000	0	0	0
	Zahlbar 100.000 € in 2010, je 27.000 € in 2011-2013, 5.000 € in 2014					
1.61.01	Allgemeine Investitionspauschale (November Steuerschätzung)	bisher + / - neu	675.000 -25.000 650.000	632.000 0 632.000	645.000 0 645.000	676.000 0 676.000
	Veränderungen Einzahlungen	bisher + / - neu	1.464.884 411.000 1.875.884	869.000 0 869.000	1.022.000 0 1.022.000	778.000 0 778.000


Lindlar, den 11.12.2009


Werner Hütt
Gemeindekämmerer

**Veränderungen bei den Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit für die Jahre 2010- 2013**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Verän- derung	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO
1.11.11	Kunstrasensportplatz Frielingsdorf	bisher	0	0	0	0
		+ / -	430.000	0	0	0
		neu	430.000	0	0	0
1.54.01	Verlängerung Straße "Zum alten Sportplatz"	bisher	0	0	0	0
		+ / -	9.000	0	0	0
		neu	9.000	0	0	0
		bisher	588.000	594.500	369.500	764.500
Veränderungen Auszahlungen		+ / -	439.000	0	0	0
		neu	1.027.000	594.500	369.500	764.500
Verpflichtungsermächtigung für 2011			0	0	0	0

Lindlar, den 11.12.2009


Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Lindlar

Haushaltsjahr 2010

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindlar für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert am 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Lindlar mit Beschluss vom 16.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

31.291.173 EUR
37.721.160 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

30.295.181 EUR
33.979.259 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf

1.875.884 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf

2.637.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

6.429.987 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 gemäß der Hebesatzsatzung der Gemeinde Lindlar wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000,00 EUR sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.
2. Als geringfügige Investitionen nach dem Wortlaut des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten.
3. Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 EUR, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten die Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie kleinere Investitionen. Alle anderen Investitionen werden im Nachweis einzelner Investitionen separat ausgewiesen.
4. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
5. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungsgruppen oder in Stellen für tariflich Beschäftigte umzuwandeln.